

Kunde

1. Ihre persönlichen Daten: *			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> WEG <input type="checkbox"/> Energiebezug für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Gewerbekunde)			
Nachname (alternative Firmenbezeichnung)		Vorname (ergänzende Firmenbezeichnung)	
PLZ, Ort		E-Mail-Adresse	
Telefonnummer		Geburtsdatum	
2. Es handelt sich um einen *			
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel (weiter mit 3.) <input type="checkbox"/> Neueinzug (weiter mit 4.)			
3. Ihre Angaben bei Energieanbieterwechsel:			
Name des bisherigen Stromlieferanten *		Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten	
Lieferbeginn: *		Jahresverbrauch in kWh *	
Alter Vertrag schon gekündigt:		Zählernummer *	
<input type="checkbox"/> Stromlieferung zum nächstmöglichen Termin		<input type="checkbox"/> Gewünschter Lieferbeginn von 1-2-3energie: _____	
<input type="checkbox"/> Ja, Datum: _____		<input type="checkbox"/> Nein	
4. Ihre Angaben bei Neueinzug: *			
Datum des Einzugs		Zählernummer	
Der Einzug kann 2 Wochen rückwirkend und 4 Wochen in die Zukunft gemeldet werden. Maßgebend ist das Antragstellungsdatum.		Jahresverbrauch in kWh	
5. Abnahmeort (falls abweichend von unter 1. genannter Anschrift):			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
6. Tarife und Preise: *			
Für die Lieferung von elektrischer Energie zum Abnahmeort werden folgende Preise vereinbart und von 1-2-3energie in Rechnung gestellt. Bitte gewünschten Privat- oder Gewerbekunden-Tarif eintragen:			

Arbeitspreis (brutto)		Jahresgrundpreis (brutto)	
_____		Bonus (brutto)	
_____		_____	
7. Zahlungsweise: *			
Die Zahlung erfolgt mittels: <input type="checkbox"/> SEPA Lastschriftmandat <input type="checkbox"/> Überweisung			
Bei SEPA Lastschriftmandat bitte Bankverbindung angeben:			
Kontoinhaber (Vor-, Nachname)		IBAN (beginnend mit DE, 22 Stellen)	
Ich/wir ermächtige(n) die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Ludwigshafen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE09PWA00000069162), die von mir/uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		Falls Kontoinhaber abweichend, bitte diese Felder ausfüllen: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Nachname	
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich/uns die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		Vorname	
_____		Straße, Hausnummer	
_____		PLZ, Ort	
_____		Datum	
_____		Unterschrift des Kontoinhabers	
8. Online-Kommunikation:			
Hiermit bestätige ich, dass ich von dem unterzeichnenden Vermittler darüber informiert wurde, dass es sich bei 1-2-3energie um ein reines Online-Produkt handelt und mir Unterlagen zum Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) nicht auf dem Postweg, sondern ausschließlich per E-Mail zugesandt werden.			
9. AGB, Datenschutz und Widerrufsbelehrung:			
Ich habe die AGB, die Datenschutzbestimmungen und die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere diese. <input type="checkbox"/> Ja			
10. Verwendung von Daten für Werbung und Marktforschung:			
Mir ist insbesondere bekannt, dass die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Marktforschung und der Werbung verarbeiten und mich auch per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informieren und zu meinen Erfahrungen und Meinungen hierzu befragen wird.			
Ich kann dieser Verwendung meiner Daten und dem Erhalt von Werbung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem ich die entsprechende Einstellung in meinem persönlichen Login-Bereich vornehme oder die Service-Hotline 0621 57057-3123 (Mo – Fr von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr und Sa von 08:00 Uhr – 14:00 Uhr) kontaktiere.			
11. Newsletter abonnieren und profitieren:			
Ich möchte per E-Mail aktuelle Newsletter der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) erhalten. <input type="checkbox"/> Ja			
Ich kann diese Bestellung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft über den im Newsletter enthaltenen Link, den persönlichen Login-Bereich oder telefonisch über die oben angegebene Service-Hotline widerrufen. Das Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bleibt unberührt.			
12. Telefonische Werbung:			
Ich bin damit einverstanden, dass mich die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) telefonisch über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informiert und zu meinen Erfahrungen und Meinungen hierzu befragt. <input type="checkbox"/> Ja			
Ich kann dieses Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft im persönlichen Login-Bereich sowie telefonisch über die oben angegebene Service-Hotline widerrufen. Das Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bleibt unberührt.			

13. Auftragserteilung:

Hiermit beantrage ich die Stromlieferung durch 1-2-3energie auf der Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu 1-2-3energie (AGB) für den genannten Abnahmeort. Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der beigefügten AGB und der Datenschutzerklärung. Hiermit bevollmächtige ich die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) oder deren Bevollmächtigten, meinen bestehenden Energielieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Versorger bzw. beim zuständigen Grundversorger zu kündigen. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass 1-2-3energie oder der Erfüllungsgehilfe zur Bonitätsprüfung Daten an die SCHUFA oder eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergibt und Auskünfte von dort einholt. Die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um das vorliegende Vertragsverhältnis zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), werden von 1-2-3energie auf der Basis der datenschutzrechtlichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass fehlende Daten auch telefonisch eingeholt und auf dem unterschriebenen Auftrag eingetragen werden.

Ich versichere, dass die oben unter Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse Ja korrekt und zum Empfang der Unterlagen geeignet ist.

Datum *  Unterschrift des Kunden *

Hinweis: Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses ist, dass das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde und uns eine Kündigungsbestätigung bzgl. Ihres bestehenden Energielieferungsvertrages sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den Netzbetreiber vorliegt und keine anderen Gründe entgegenstehen. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine schriftliche Bestätigung über den Vertragsschluss und den Lieferbeginn. Hat 1-2-3energie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bis zum Beginn eines Monats erhalten und der Belieferung steht sonst nichts entgegen, ist der frühestmögliche Liefertermin der 1. des Folgemonats.

14. Bestätigung des Vermittlers:

Hiermit wird bestätigt, dass die Angaben des Kunden geprüft wurden und vollständig sowie inhaltlich richtig sind. Vom Gewerbekunden wurde mir der Handels- oder Gewereregisterauszug zur Kenntnis gegeben.

Datum * _____ Unterschrift des Vermittlers *

Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern Sie den Vertrag nur zu privaten Verbrauchszwecken abgeschlossen haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie an die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT, Kundenservice, Kurfürstenstr. 29, 67061 Ludwigshafen (Fax 0621 585-2399) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das gesetzliche Muster-Widerrufsformular nach Art. 246a § 1 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1 EGBGB verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite über das **Kontaktformular mit dem Betreff Widerruf** (http://www.123energie.de/kontakt_noch_kein_kunde.htm) – bei Nachricht an 123energie – elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs für Verbraucher gemäß Ziffer 4

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei Ihrer ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom und/oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Lieferung im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Lieferung entspricht.

Vermittler/1-2-3energie

1. Ihre persönlichen Daten: *			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> WEG <input type="checkbox"/> Energiebezug für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Gewerbekunde)			
Nachname (alternative Firmenbezeichnung)		Vorname (ergänzende Firmenbezeichnung)	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse	Telefonnummer	Geburtsdatum
2. Es handelt sich um einen *			
<input type="checkbox"/> Lieferantenwechsel (weiter mit 3.) <input type="checkbox"/> Neueinzug (weiter mit 4.)			
3. Ihre Angaben bei Energieanbieterwechsel:			
Name des bisherigen Stromlieferanten *	Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten	Jahresverbrauch in kWh *	Zählernummer *
Lieferbeginn: *	<input type="checkbox"/> Stromlieferung zum nächstmöglichen Termin	<input type="checkbox"/> Gewünschter Lieferbeginn von 1-2-3energie: _____	
Alter Vertrag schon gekündigt:	<input type="checkbox"/> Ja, Datum: _____	<input type="checkbox"/> Nein	
4. Ihre Angaben bei Neueinzug: *			
Datum des Einzugs	Zählernummer	Jahresverbrauch in kWh	
Der Einzug kann 2 Wochen rückwirkend und 4 Wochen in die Zukunft gemeldet werden. Maßgebend ist das Antragstellungsdatum.			
5. Abnahmeort (falls abweichend von unter 1. genannter Anschrift):			
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
6. Tarife und Preise: *			
Für die Lieferung von elektrischer Energie zum Abnahmeort werden folgende Preise vereinbart und von 1-2-3energie in Rechnung gestellt. Bitte gewünschten Privat- oder Gewerbekunden-Tarif eintragen:			

Arbeitspreis (brutto)	Jahresgrundpreis (brutto)	Bonus (brutto)	
7. Zahlungsweise: *			
Die Zahlung erfolgt mittels: <input type="checkbox"/> SEPA Lastschriftmandat <input type="checkbox"/> Überweisung			
Bei SEPA Lastschriftmandat bitte Bankverbindung angeben:			
Kontoinhaber (Vor-, Nachname)		IBAN (beginnend mit DE, 22 Stellen)	
Ich/wir ermächtige(n) die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT in Ludwigshafen (Gläubiger-Identifikationsnummer DE09PWA00000069162), die von mir/uns zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.		Falls Kontoinhaber abweichend, bitte diese Felder ausfüllen: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		Nachname	Vorname
Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich/uns die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.		Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
		Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
8. Online-Kommunikation:			
Hiermit bestätige ich, dass ich von dem unterzeichnenden Vermittler darüber informiert wurde, dass es sich bei 1-2-3energie um ein reines Online-Produkt handelt und mir Unterlagen zum Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) nicht auf dem Postweg, sondern ausschließlich per E-Mail zugesandt werden.			
9. AGB, Datenschutz und Widerrufsbelehrung:			
Ich habe die AGB, die Datenschutzbestimmungen und die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiere diese. <input type="checkbox"/> Ja			
10. Verwendung von Daten für Werbung und Marktforschung:			
Mir ist insbesondere bekannt, dass die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Marktforschung und der Werbung verarbeiten und mich auch per E-Mail über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informieren und zu meinen Erfahrungen und Meinungen hierzu befragen wird.			
Ich kann dieser Verwendung meiner Daten und dem Erhalt von Werbung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, indem ich die entsprechende Einstellung in meinem persönlichen Login-Bereich vornehme oder die Service-Hotline 0621 57057-3123 (Mo – Fr von 07:00 Uhr – 20:00 Uhr und Sa von 08:00 Uhr – 14:00 Uhr) kontaktiere.			
11. Newsletter abonnieren und profitieren:			
Ich möchte per E-Mail aktuelle Newsletter der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) erhalten. <input type="checkbox"/> Ja			
Ich kann diese Bestellung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft über den im Newsletter enthaltenen Link, den persönlichen Login-Bereich oder telefonisch über die oben angegebene Service-Hotline widerrufen. Das Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bleibt unberührt.			
12. Telefonische Werbung:			
Ich bin damit einverstanden, dass mich die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) telefonisch über eigene Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung informiert und zu meinen Erfahrungen und Meinungen hierzu befragt. <input type="checkbox"/> Ja			
Ich kann dieses Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft im persönlichen Login-Bereich sowie telefonisch über die oben angegebene Service-Hotline widerrufen. Das Vertragsverhältnis mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT bleibt unberührt.			

13. Auftragserteilung:

Hiermit beantrage ich die Stromlieferung durch 1-2-3energie auf der Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu 1-2-3energie (AGB) für den genannten Abnahmeort. Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der beigefügten AGB und der Datenschutzerklärung. Hiermit bevollmächtige ich die PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (Marke 1-2-3energie) oder deren Bevollmächtigten, meinen bestehenden Energielieferungsvertrag bei meinem derzeitigen Versorger bzw. beim zuständigen Grundversorger zu kündigen. Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass 1-2-3energie oder der Erfüllungsgehilfe zur Bonitätsprüfung Daten an die SCHUFA oder eine sonstige Wirtschaftsauskunftei weitergibt und Auskünfte von dort einholt. Die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um das vorliegende Vertragsverhältnis zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), werden von 1-2-3energie auf der Basis der datenschutzrechtlichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt. Ich bin damit einverstanden, dass fehlende Daten auch telefonisch eingeholt und auf dem unterschriebenen Auftrag eingetragen werden.

Ich versichere, dass die oben unter Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse korrekt und zum Empfang der Unterlagen geeignet ist.

Ja

Datum *

X

Unterschrift des Kunden *

Hinweis: Voraussetzungen für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses ist, dass das Widerrufsrecht nicht ausgeübt wurde und uns eine Kündigungsbestätigung bzgl. Ihres bestehenden Energielieferungsvertrages sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den Netzbetreiber vorliegt und keine anderen Gründe entgegenstehen. Sie erhalten zu gegebener Zeit eine schriftliche Bestätigung über den Vertragsschluss und den Lieferbeginn. Hat 1-2-3energie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bis zum Beginn eines Monats erhalten und der Belieferung steht sonst nichts entgegen, ist der frühestmögliche Liefertermin der 1. des Folgemonats.

14. Bestätigung des Vermittlers:

Hiermit wird bestätigt, dass die Angaben des Kunden geprüft wurden und vollständig sowie inhaltlich richtig sind. Vom Gewerbekunden wurde mir der Handels- oder Gewereregisterauszug zur Kenntnis gegeben.

Datum *

Unterschrift des Vermittlers *

PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT
Kundenservice
Kurfürstenstraße 29
67061 Ludwigshafen

Fax 0621 585-2399

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/
die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Ware/Dienstleistung (*): _____

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____
Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT für die Lieferung von elektrischer Energie der Marke „1.2.3energie“

1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle mit der PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT (im Folgenden „PFALZWERKE“ genannt) geschlossenen Stromlieferungsverträge der Marke 1.2.3energie außer für folgende Produkte:

123strom basic, 123ökostrom basic, 123strom basic+, 123ökostrom basic+, 123strom basic Profi, 123strom basic+ Profi, 123ökostrom basic Profi und 123ökostrom basic+ Profi.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand des Vertrags ist die Stromlieferung für den Eigenverbrauch von Privat- und Gewerbekunden in Niederspannung ohne Leistungsmessung. Der Kunde bezieht seinen Gesamtbedarf an elektrischer Energie für die vom Kunden angegebene Verbrauchsstelle aus dem Niederspannungsnetz des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers zu den Bedingungen dieses Vertrages.

2.2 Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch Eigenanlagen der Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung und aus erneuerbaren Energien; ferner durch Eigenanlagen, die ausschließlich der Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzen der Stromversorgung dienen (Notstromaggregate). Notstromaggregate dürfen außerhalb ihrer eigentlichen Bestimmung nicht mehr als 15 Stunden monatlich zur Erprobung betrieben werden. Die Belieferung von Reservestromanlagen (z. B. beim Betrieb von Blockheizkraftwerken) ist ebenfalls ausgeschlossen.

2.3 Die elektrische Energie wird dem Kunden am Hausanschluss der Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellt.

2.4 Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist der Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme inklusive Messung.

3. Vertragsabwicklung

3.1 Alle Produkte der Marke 1.2.3energie sind Online-Produkte, d.h. die gesamte Vertragsabwicklung erfolgt über das Internet bzw. per E-Mail.

3.2 Rechnungen und Preisinformationen sowie sämtliche Korrespondenz oder Informationen erhält der Kunde ausschließlich per E-Mail. Ein postalischer Versand von Rechnungen ist ausgeschlossen.

3.3 Der Kunde erhält seine Registrierungsbestätigung per E-Mail. Er wird darin aufgefordert, sich auf der Homepage www.123energie.de für den Kunden-Log-in zu registrieren. Der Kunde kann dort seine persönlichen Daten einsehen und ändern sowie seine Abschlagszahlungen anpassen. Die aktuelle Rechnung und die Rechnungshistorie sowie alle Vertrags- und Verbrauchsdaten können im Kunden-Log-in-Bereich eingesehen werden.

3.4 Änderungen seiner E-Mail-Adresse hat der Kunde unverzüglich und unaufgefordert über den Kunden-Log-in mitzuteilen.

4. Vertragsverhältnis und Lieferbeginn

4.1 Der Kunde stellt über das Internet oder in Textform einen Antrag bei den PFALZWERKEN auf Versorgung mit elektrischer Energie. Nach Eingang des Antrags erhält der Kunde von den PFALZWERKEN unverzüglich eine Eingangsbestätigung in Textform. Ein Vertragsverhältnis kommt hierdurch noch nicht zustande.

4.2 Die PFALZWERKE behalten sich vor, vor Annahme des Antrags eine Prüfung der Bonität des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunftfi vorzunehmen. Ergeben sich aufgrund der Prüfung berechnete Zweifel an der Bonität des Kunden, können die PFALZWERKE den Vertragsschluss verweigern oder von der Zahlung von Vorauszahlungen abhängig machen. Bei berechtigten Zweifeln an der Bonität des Kunden sind die PFALZWERKE berechnete, auch während der Vertragslaufzeit eine Bonitätsprüfung des Kunden über eine im Wirtschaftsverkehr anerkannte Auskunftfi vorzunehmen.

4.3 Der Vertragsschluss bzw. der Lieferbeginn erfolgen vorbehaltlich Ziffer 4.2 zum nächst möglichen Termin ab Eingang des Antrags bei den PFALZWERKEN, sobald den PFALZWERKEN eine Kündigungsbestätigung bzgl. des bestehenden Stromlieferungsvertrages des Kunden durch den bisherigen Lieferanten sowie eine Bestätigung über den Beginn der Netznutzung durch den örtlichen Netzbetreiber vorliegen. Nach Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung über den Vertragsschluss und den Beginn der Lieferung in Textform.

4.4 Das vom Kunden gewählte und von den PFALZWERKEN zu liefernde Produkt ergibt sich aus dem Antrag des Kunden und der entsprechenden Vertragsbestätigung der PFALZWERKE.

4.5 Der Kunde kann in seinem Antrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollten die unter Ziffer 4.3 genannten Voraussetzungen allerdings zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen, erfolgt die Lieferung ab dem nächstmöglichen Termin. Der genaue Lieferbeginn wird dem Kunden in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

4.6 Liegt die Bestätigung über den Beginn der Netznutzung nicht bis spätestens zwölf Monate nach Antragseingang vor und liegt innerhalb des gleichen Zeitraums keine Kündigungsbestätigung des derzeitigen Lieferanten vor, wird der Antrag des Kunden gegenstandslos. Der Kunde kann jederzeit einen neuen Antrag stellen.

4.7 Die PFALZWERKE werden dem Kunden die Gründe für das Fehlschlagen der Netznutzung mitteilen, sofern sie Kenntnis über die Gründe haben.

5. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

5.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem gewählten Produkt.

5.1.1 Die Vertragslaufzeit beginnt bei 24-Monats-Produkten mit dem in der Auftragsbestätigung mitgeteiltem Datum des Vertragsschlusses. Das Datum des Vertragsschlusses muss nicht identisch mit dem Lieferbeginn sein.

5.1.2 Bei allen Produkten mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten beginnt die Vertragslaufzeit mit dem mitgeteilten Lieferbeginn.

5.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um den vereinbarten Verlängerungszeitraum, sofern er nicht mit der jeweils vom Produkt abhängigen Kündigungsfrist zum Vertragsende in Textform gekündigt wird. Das Kündigungsrecht nach Maßgabe von Ziffer 5.4, 6.1, 9.6 oder 21 bleibt unberührt.

5.3 Sofern keine abweichende Dauer der Vertragsverlängerung vereinbart wurde, gelten 12 Monate als vereinbart. Sofern keine abweichende Dauer der Kündigungsfrist vereinbart wurde, gelten 6 Wochen zum Vertragsende als vereinbart.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die PFALZWERKE werden die außerordentliche Kündigung zwei Wochen vorher gegenüber dem Kunden androhen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

– sich der Kunde mit einer Forderung von mindestens 100,00 € einschließlich Kosten im Verzug befindet und trotz Abmahnung seiner Zahlungsverpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt oder

– wenn der Kunde sich mit zwei monatlichen Abschlagszahlungen in Rückstand befindet und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist keine Zahlung leistet oder – die Voraussetzungen der Belieferung gemäß Ziffer 2 der AGB nicht vorliegen oder später wegfallen.

Den PFALZWERKEN steht ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne vorherige Androhung zu, wenn der Kunde schuldhaft grob vertragswidrig handelt, indem er z. B. Manipulationen an der Messeinrichtung vornimmt.

5.5 Eine Kündigung gemäß Ziffer 5.4 bedarf der Textform.

5.6 Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche, insbesondere von Schadensersatzansprüchen wegen vom Kunden verschuldeter nicht fristgerechter oder außerordentlicher Beendigung des Vertrags, behalten sich die PFALZWERKE vor.

5.7 Wird der Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit beendet, so wird der Verbrauch des Kunden zeitanteilig abgerechnet. Etwaige Über- oder Minderzahlungen werden dem Kunden durch die PFALZWERKE erstattet bzw. sind vom Kunden an die PFALZWERKE nachzuzahlen.

5.8 Der Wechsel des Messstellenbetreibers durch den Kunden lässt das bestehende Lieferverhältnis unberührt. Die Abrechnung der Messentgelte erfolgt weiterhin durch die PFALZWERKE, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist und die Messung durch konventionelle Messeinrichtungen erfolgt.

6. Umzug des Kunden

6.1 Bei einem Umzug muss der Kunde den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen in Textform kündigen.

6.2 Der Kunde ist bis zum Wirksamwerden der Kündigung zur Bezahlung der an der bisherigen Verbrauchsstelle zur Verfügung gestellten und abgenommenen elektrischen Energie verpflichtet.

6.3 Es erfolgt keine automatische Mitnahme des bestehenden Vertrags für die neue Verbrauchsstelle.

7. Messung

7.1 Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene elektrische Energie wird durch die Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, den PFALZWERKEN unverzüglich Verlust, Beschädigung oder Störung der Messeinrichtung mitzuteilen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Abrechnung der Messentgelte nicht durch die PFALZWERKE, sondern einen Dritten erfolgt.

8. Ablesung der Messeinrichtung

8.1 Zum Lieferbeginn und Lieferende werden die PFALZWERKE für die Zwecke der Abrechnung jeweils den Zählerstand verwenden, den der örtliche Netzbetreiber, der Messstellenbetreiber oder der die Messung durchführende Dritte übermittelt.

8.2 Für die Verbrauchsabrechnung wird der Kunde nach Aufforderung durch die PFALZWERKE den Zählerstand an seiner Verbrauchsstelle ablesen und diesen mit Angabe des Ablesedatums über das Internet oder in Textform übermitteln.

8.3 Für den Fall, dass der Kunde eine zumutbare Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt, sind die PFALZWERKE berechtigt, auf der Grundlage der letzten Abrechnung oder bei einem Neukunden nach dem angegebenen Verbrauch des Kunden bzw. nach der Verbrauchsprognose des Netzbetreibers zu schätzen. Alternativ können die PFALZWERKE in diesem Fall auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen.

9. Preise und Preisanpassungen

9.1 Die Preise für die Belieferung sowie die Höhe der Abschlagszahlungen ergeben sich aus der Registrierungsbestätigung und der Vertragsbestätigung der PFALZWERKE.

9.2 Im Strompreis sind die folgenden Kosten enthalten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, das Entgelt für Messung und Verrechnung auf Basis einer konventionellen Messeinrichtung (nicht jedoch auf Basis moderner Messeinrichtung oder intelligenter Messsysteme), die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten) und nach § 17 f. EnWG (Offshore-Umlage).

9.3 Preisänderungen durch die PFALZWERKE erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die PFALZWERKE sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziff. 9.2 maßgeblich sind. Die PFALZWERKE sind bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung sind die PFALZWERKE verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

9.4 Die PFALZWERKE nehmen nach Ablauf der Preisgarantie sowie während der jeweiligen Vertragslaufzeit mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die PFALZWERKE haben den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere dürfen die PFALZWERKE Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

9.5 Änderungen der Preise werden erst nach Mitteilung in Textform an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.

9.6 Ändern die PFALZWERKE die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Hierauf werden die PFALZWERKE den Kunden in der textlichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die PFALZWERKE haben die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

9.7 Abweichend von vorstehenden Ziffern 9.2 bis 9.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

9.8 Ziffern 9.2 bis 9.6 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung), Messung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

10. Messentgelte für intelligente Messsysteme und Änderungen dieser Entgelte

10.1 Die Messentgelte sind abhängig von der beim Kunden verbauten Messeinrichtung.

10.2 Sollten beim Kunden nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes intelligente Messsysteme verbaut werden, erfolgt die Abrechnung der Messentgelte ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch den Messstellenbetreiber an den Kunden. Die PFALZWERKE erstatten in diesem Fall dem Kunden die hierfür in ihren Preisen enthaltenen Kosten.

10.3 Wenn anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers auf Wunsch des Kunden ein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt, erfolgt die Abrechnung der Messentgelte ab diesem Zeitpunkt unmittelbar durch den Messstellenbetreiber an den Kunden. Die PFALZWERKE erstatten in diesem Fall dem Kunden die hierfür in ihren Preisen enthaltenen Kosten.

10.4 Änderungen der Messentgelte erfolgen in entsprechender Anwendung von Ziffer 9.3 bis 9.8.

11. Zahlung und Verzug

11.1 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von den PFALZWERKEN angegebenen Zeitpunkt fällig.

11.2 Hat der Kunde für seine vertraglichen Zahlungspflichten ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, hat er sicherzustellen, dass auf seinem Konto zum mitgeteilten Fälligkeitszeitpunkt die notwendige Deckung vorhanden ist. Die PFALZWERKE sind nicht verpflichtet, von einem SEPA-Lastschriftmandat Gebrauch zu machen, sofern es zu einer Rücklastschrift gekommen ist. In diesem Fall werden die PFALZWERKE den Kunden per E-Mail darüber informieren, dass zukünftige Zahlungen durch den Kunden anderweitig sicher zu stellen sind. Die PFALZWERKE sind berechtigt, dem Kunden für die Rückgabe der Lastschrift die Kosten ohne Aufschläge weiter zu verrechnen, die den PFALZWERKEN von der Bank des Kunden sowie ihrer eigenen Bank (2,05 € je Rücklastschrift) in Rechnung gestellt werden.

11.3 Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen nur zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung,

11.3.1 soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder

11.3.2 sofern

– der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und

– der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung durch den zuständigen Messstellenbetreiber verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messgeräts festgestellt ist. Die PFALZWERKE sind über die Prüfung einer Messeinrichtung unverzüglich zu informieren, wenn der Antrag nicht über die PFALZWERKE gestellt worden ist.

11.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden werden die PFALZWERKE, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern, dem Kunden pro Mahnung einen Betrag in Höhe von 1,00 € in Rechnung stellen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein oder gegenüber der Pauschale wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

11.5 Wenn die PFALZWERKE bei Zahlungsverzug des Kunden den Betrag (ab einer Höhe von 100,00 € einschließlich Kosten ohne Berücksichtigung nicht titulierter Forderungen, die der Kunde schlüssig begründet beanstandet hat) durch einen Inkassodienstleister einziehen lassen, werden gemäß Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) die gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) anfallenden Kosten ohne Aufschläge an den Kunden weiterberechnet.

11.6 Die Pfalzwerke behalten sich bei Zahlungsverzug des Kunden vor, Verzugszinsen nach Maßgabe von § 288 BGB zu fordern.

11.7 Sollte im Fall eines Widerrufs des Vertrags durch den Kunden, der ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, eine Rückerstattungspflicht der PFALZWERKE von bereits geleisteten Zahlungen entstehen, werden die PFALZWERKE diese Zahlungen auf das vom Kunden angegebene Konto erstatten bzw. zurück überweisen. Im Falle einer Barzahlung des Kunden ist dieser verpflichtet, auf Aufforderung der PFALZWERKE ein Konto mitzuteilen, damit etwaige Zahlungen durch Überweisung auf dieses Konto zurück erstattet werden können. Eine Barauszahlung erfolgt nicht.

12. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

12.1 Die PFALZWERKE sind berechtigt, die Energieversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde in nicht unerheblichem Maße schuldhaft seinen vertraglichen Pflichten zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

12.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, sind die PFALZWERKE berechtigt, die Energieversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

12.3 Wegen Zahlungsverzuges dürfen die PFALZWERKE eine Unterbrechung nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 € einschließlich Kosten in Verzug ist. Hierbei bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde schlüssig begründet beanstandet hat.

12.4 Der Beginn der Unterbrechung der Energieversorgung ist dem Kunden drei Werktagen im Voraus anzukündigen.

12.5 Die PFALZWERKE haben die Energieversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat.

12.6 Für Sperrungen und Öffnungen berechnen die PFALZWERKE die dafür vom zuständigen Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten ohne Aufschläge an den Kunden weiter.

13. Abrechnung und Abschlagszahlungen

13.1 Die erste Abschlagszahlung wird zum Lieferbeginn fällig. Die weiteren Zahlungstermine ergeben sich aus der Vertragsbestätigung oder aus der Jahres- bzw. Schlussrechnung.

13.2 Die tatsächliche Verbrauchsmenge wird in Zeitabschnitten abgerechnet, die 12 Monate nicht wesentlich überschreiten. Der Differenzbetrag in einem Abrechnungszeitraum errechnet sich aus der Summe der Abschlagszahlungen und den tatsächlichen Verbrauchskosten und ggf. gewährten Boni und ist zu dem in der Abrechnung genannten Fälligkeitszeitpunkt vom Kunden zu zahlen (vgl. Ziffer 11.1).

13.3 Ergibt sich bei der Jahresrechnung ein Guthaben, so wird dieses von den PFALZWERKEN unverzüglich ausgezahlt. Sollte jedoch der nächste fällige Abschlag nach Rechnungserstellung nicht ausgeglichen sein, erfolgt eine Verrechnung des Guthabens mit dem offenen Abschlag, ein überschüssendes Guthaben wird unverzüglich ausbezahlt.

13.4 Sofern der Kunde eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung wünscht, bedarf es hierfür des Abschlusses eines gesonderten Vertrags.

13.5 Im Falle von Preisänderungen sind die PFALZWERKE berechtigt, die zukünftig anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vomhundertsatz der Preisänderung entsprechend anzupassen.

14. Neukundenbonus

Sofern die PFALZWERKE einen einmaligen Neukundenbonus gewähren, wird dieser mit der ersten Rechnung, die nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erstellt wird, gutgeschrieben. Voraussetzung dafür ist, dass das Vertragsverhältnis nicht vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit endet und der Kunde nicht in den letzten sechs Monaten vor der Antragsstellung bereits an der gegenständlichen Verbrauchsstelle durch die PFALZWERKE beliefert wurde.

15. Berechnungsfehler

15.1 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtung durch den zuständigen Messstellenbetreiber eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so werden die PFALZWERKE die Überzahlung zurückerstatten bzw. hat der Kunde den Fehlbetrag nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermitteln die PFALZWERKE den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung, die tatsächlichen Verhältnisse werden angemessen berücksichtigt. Bei Berechnungsfehlern auf Grund einer nicht

ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zu Grunde zu legen.

15.2 Ansprüche nach Ziffer 15.1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

16. Leistungspflicht und Haftung

16.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsbelieferung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die PFALZWERKE von der Leistungspflicht befreit. Etwaige daraus resultierende Schadensersatzansprüche sind gegen den Netzbetreiber geltend zu machen, § 18 StromNAV. Vorstehende Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Sperrmaßnahmen der PFALZWERKE entgegen Ziffer 12.2 ff. beruht.

16.2 Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung des Grundpreises bleibt bei einer Befreiung der PFALZWERKE von der Lieferpflicht gemäß Ziffer 16.1, Satz 1 unberührt.

16.3 Vorbehaltlich Ziffer 16.5 haften die PFALZWERKE nur, wenn eine schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben ist oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der PFALZWERKE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die PFALZWERKE haften auch bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei die Haftung im Falle leichter Fahrlässigkeit auf die Höhe des bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schadens begrenzt ist. Weiterhin haften die PFALZWERKE, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben. Eine Beweislastumkehr ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

16.4 Die PFALZWERKE werden dem Kunden auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn diese Tatsachen den PFALZWERKEN bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

16.5 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und des Haftpflichtgesetzes bleiben unberührt.

17. Mitteilungen und Auftrag bei Änderungen

Der Kunde hat den PFALZWERKEN unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner E-Mail-Adresse, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie seiner Rechtsform in Textform mitzuteilen bzw. im Kunden-Log-in-Bereich zu aktualisieren, es sei denn, dies ist dem Kunden nicht zumutbar.

18. Rechtsnachfolge

18.1 Der Vertrag gilt auch für die jeweiligen Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.

18.2 Die PFALZWERKE sind berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen, sofern der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung in Textform über die Übertragung in Textform widerspricht. Der Kunde wird in der Mitteilung über die Übertragung auf diese Folgen gesondert hingewiesen.

19. Beauftragung Dritter

Die PFALZWERKE sind berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter zu bedienen.

20. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit einer Gegenforderung aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

21. Vertragsänderungen und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

21.1 Die PFALZWERKE sind berechtigt, die Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, soweit dies zur Anpassung an rechtliche oder tatsächliche Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und welche die PFALZWERKE nicht beeinflussen können und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des

Vertragsverhältnisse in nicht unbedeutendem Maße stören würde. Ferner können Anpassungen erfolgen, soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist; insbesondere, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB aufgrund von rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidungen oder Gesetzesänderungen unwirksam werden oder unwirksam zu werden drohen. Änderungen werden jeweils zum Monatsbeginn wirksam. Sie werden dem Kunden in Form einer textlichen Mitteilung sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden angekündigt. Gleichzeitig werden die PFALZWERKE die Änderungen auf ihrer Internetseite bekannt geben. Im Falle der Änderung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist bis zum Wirksamwerden der Änderung in Textform zu kündigen oder der Änderung zu widersprechen.

21.2 Kündigt der Kunde nicht bzw. widerspricht der Kunde nicht, gelten die geänderten Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem angekündigten Zeitpunkt. Die PFALZWERKE werden den Kunden auf diese Folgen in der Ankündigung der Vertragsanpassung hinweisen.

21.3 Widerspricht der Kunde den Änderungen gelten die bisherigen Vertragsbedingungen und/oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert fort. In diesem Fall sind die PFALZWERKE berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats in Textform zu kündigen.

21.4 Änderungen der Preise erfolgen ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer 9 und 10 der AGB. Ziffer 21 in diesen Fällen findet keine Anwendung.

22. Außergerichtliche Streitbeilegung

22.1 Die PFALZWERKE werden Beschwerden des Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, innerhalb einer Frist von vier Wochen in Textform beantworten.

Sollte einer Beschwerde, die leitungsgebundene Elektrizität oder leitungsgebundenes Gas betrifft, nicht abgeholfen werden, hat der Kunde zur Beilegung der Streitigkeit dann die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111 b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) anzurufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; www.schlichtungsstelle-energie.de). Die PFALZ-WERKE sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

22.2 Die PFALZWERKE nehmen darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

22.3 Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de).

23. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO

Die Europäische Kommission wird eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereitstellen, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> findet. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

24. Datenschutz

Alle im Rahmen des durch die PFALZWERKE erfolgenden Auftrages erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Die PFALZWERKE sind berechtigt, in dem für die Vertragsabwicklung notwendigen Umfang Abrechnungs- und Vertragsdaten an Dritte weiterzugeben. Weiterführende Informationen zu unseren Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.123energie.de/datenschutz.php.

25. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ludwigshafen am Rhein, wenn beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat.

26. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Stand: 12.02.2020

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Wir wollen Ihr Vertrauen stärken!

Hiermit bestätige ich,

- dass der mich beratende Energiesparberater sich nicht als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers oder der Verbraucherzentrale vorgestellt hat
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, dass die von ihm angebotenen Lieferanten mit dem örtlichen Grundversorger kooperieren oder zu diesem gehören
- dass der Energiesparberater nicht behauptet hat, er käme im Auftrag des örtlichen Grundversorgers

Mir ist bewusst, dass der Energiesparberater im eigenen Auftrag handelt. Ich gestatte dem Energiesparberater mit mir zwecks Fragen zum Auftragsstatus telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Ich habe diese Erklärung gelesen, verstanden und bestätige die Richtigkeit des Inhalts.

Vor- und Nachnamen des Kunden

Strasse und Hausnummer

PLZ und Ort

Rufnummer des Kunden

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Ort, Datum, Unterschrift Berater

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden.
Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

Name

VP-Nr.

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
8. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.

Vorname, Name

Straße, PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Es gibt mehrere jeweils eigene verantwortliche Stellen, die die Informationen zur Übersichtlichkeit nicht in getrennten Informationen darstellen.

- Verantwortlich ist die Vertriebsgesellschaft des Energielieferanten bzw. Produktpartners, den Sie über die verantwortliche Stelle unter b) kontaktieren können.
- Darüber hinaus verantwortlich ist
Team Germany Energie GmbH
Thüringer Str. 48, 97631 Bad Königshofen
Telefon: +49 9761 3968910, Telefax: +49 9761 3968912
E-Mail: info@teamgermany.de
- Darüber hinaus sind auch die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner) eigene verantwortliche Stellen, sofern diese personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeiten (z.B. zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten).

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB)

Soweit zutreffend/vorhanden
nicht zutreffend

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden und die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

a) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. lit. 1 a) DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Übersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

b) Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Antragsstellung, -beratung und -bearbeitung sowie zur Übermittlung von Antragsdaten an den jeweiligen Energielieferanten (Produktpartner).

c) Aufgrund rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen wir unterliegen. Beispiele: Handelsrechtliche und steuerrechtliche Nachweise nach § 257 HGB und § 147 AO sowie Auskunftsansprüche selbständiger Handelsvertreter nach § 87c HGB.

d) Aufgrund einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Berechtigte Interessen von uns oder Dritten sind:

- Be- und Abrechnung von Provisionen von selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern)
- Allgemeine Vertragsbetreuung
- Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung der über uns vermittelten Verträge
- Verwaltung und Übertragung von Kundenbeständen (Vermittlerwechsel)
- Abfragen bei Auskunfteien zur Adressvalidierung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Rechtstreitigkeiten
- Maßnahmen zur Geschäfts- und Vertriebssteuerung einschließlich des Vertriebscontrollings, in Einzelfällen zu Testzwecken, Mitteilungen an Produktpartner (z. B. zu Schadensregulierung und -meldungen)
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Konzernweit einheitliche Buchhaltung, IT, Personalverwaltung und Rechtsberatung durch entsprechend qualifiziertes Personal, was nur durch Ressourcenbündelung in einer Gesellschaft, der Muttergesellschaft, ermöglicht wird.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Vermittlung von Verträgen für Energielieferanten (Produktpartner) erhalten, verarbeiten wir und die Sie beratenden selbständigen Handelsvertreter (Vertriebspartner).

Regelmäßig sind dies:

Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Bankdaten, Geburtsdatum und -ort, Alter, Geschlecht, Geschäftsfähigkeit, Kundennummer, Zählernummer, Verbrauchsdaten, Berufsgruppenschlüssel (unselbständig/selbständig), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe), Steuerliche Identifikationsnummer (Steuer-IdNr.), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Bonitätsdaten, SCHUFA-Score, Angaben zu bestehenden Verträgen über Gas und Strom, Angaben zu Wünschen und Zielen für eine bedarfsgerechte Beratung, Dokumentationsdaten (z. B. Gesprächs- und Beratungsprotokolle).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können die Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Weitere Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten sind:

- Mitarbeiter der Muttergesellschaft, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Mitarbeiter, die diese zur Bearbeitung der oben genannten Zwecke benötigen
- Für uns tätige selbständige Handelsvertreter (Vertriebspartner) zu vorstehenden Zwecken im Rahmen der Erforderlichkeit
- Energielieferanten (Produktpartner), sofern Sie bei diesen einen Vertrag abschließen wollen oder abgeschlossen haben.
- Eingesetzte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO zu den genannten Zwecken
- Sonstige Dienstleister zu den genannten Zwecken
- Öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Aufsichtsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Auskunfteien und Rating-Agenturen im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit

6. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung an Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittländer) oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt und findet nicht statt.

7. Dauer, für die personenbezogene Daten gespeichert werden

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir, solange es für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der jeweiligen Zwecke oder unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht mehr erforderlich sind, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn deren befristete Verarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen. Beispiele: Handelsgesetzbuch (HGB) und Abgabenordnung (AO). Die Fristen zur Aufbewahrung betragen bis zu sechs bzw. zehn Jahre
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO von uns über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Löschung nach Art. 17 DS-GVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO. Für das Recht auf Auskunft und auf Löschung gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegeben haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG.

9. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Es müssen jeweils nur die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, welche für die Begründung, Durchführung und gegebenenfalls Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. des Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind (z.B. Daten zur Bedarfsfeststellung und der Beratungsdokumentationen). Ohne diese Daten können wir in der Regel bestimmte Leistungen nicht erbringen bzw. bestehende Geschäftsbeziehungen nicht mehr durchführen und werden diese ggf. beenden müssen.

10. Quellen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten erhalten wir direkt von Ihnen, von den für uns tätigen selbständigen Handelsvertretern (Vertriebspartnern), die uns Daten zulässigerweise übermittelt haben oder durch einen Energielieferanten (Produktpartner), bei dem Sie über uns einen Vertrag abschließen möchten bzw. abgeschlossen haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir in bestimmten Fällen personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der TeleSon-Gruppe (z.B. TeleSon AG) oder sonstigen Dritten (z.B. Auskunfteien oder Adressabgleichdiensten) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Anträgen) erhalten haben.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine vollautomatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt. Sollte wir diese zukünftig in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir in bestimmten Fällen automatisiert, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (sog. Profiling nach Art. 4 Nr. 4 DS-GVO). Profiling setzen wir in folgenden Fällen ein:

Datenschutzhinweise

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten gemäß Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stand: 04.05.2018

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit bei der Vermittlung von Verträgen nutzen wir das Scoring (bei Privatkunden) bzw. Rating (bei Gewerbekunden). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsdauer (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Gewerbekunden fließen zusätzlich weitere Daten ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein. Eine Speicherung dieser Daten durch uns erfolgt nicht. Auch werden keine Scorewerte und Bonitätsnoten an selbständige Handelsvertreter weitergegeben.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DS-GVO, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst per E-Mail oder telefonisch gerichtet werden an: info@teamgermany.de. oder Telefon unter 1. genannte Adresse